

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Qualifizierung zur Gesprächsbegleitung

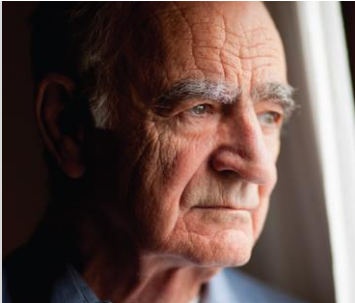
Inhalt

Mit der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V wurde die Möglichkeit geschaffen, betroffenen Personen ein individuelles Angebot zur Gesprächsbegleitung auf ihre spezifische Lebenssituation anzubieten. Inhalte der Gesprächsbegleitung sind dabei medizinisch-pflegerische, psychosoziale, ethische und spirituelle sowie rechtliche Aspekte. Ziel ist es, die individuellen Wünsche der Bewohner*innen von eigens ausgebildeten Gesprächsbegleiter*innen zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Grundlagen gemäß § 132g SGB V sowie an dem etablierten Konzept des „Advance Care Planning“ (vgl. Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13. 12. 2017). Dabei werden theoretische Inhalte mit der beruflichen Praxis in drei Qualifikations-Teilen verzahnt:

Theoretischer Teil (mit insgesamt 6 Schulungstagen und einem halbtägigen Reflexions-Workshop)

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (4 UE)
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten (8 UE)
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen (8 UE)
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (16 UE)
- Dokumentation und Vernetzung (4 UE)
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines Intensivtrainings in Kleingruppen (8 UE)



Hinweis

Dieser Kurs ist bereits **ausgebucht**. Wir werden einen weiteren Kurs anbieten. Sie können sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir informieren Sie dann über die neuen Termine, sobald sie feststehen.

REFERENT/INNEN :

Ulrike Lehnis

Sozialjuristin Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Rechtsanwältin

Martin Priebe

Dipl.-Theologe, Dipl.-Volkswirt, freiberuflicher Trainer

Carola Riehm

Pflegekoordinatorin und Case Managerin (DGCC), die Filderklinik, Filderstadt

Katharina Schaal

starke Wortarbeit, freiberufliche Beraterin für Kommunikationspsychologie, Tübingen

Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart

Andrea Barbara Sprentzel

Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung, Grafenau

TERMIN/ ZEIT:

Theorie-Teil

1. Theorie-Modul: 28. -29. 10.2019
2. Theorie-Modul: 13.-14. 12. 2019
3. Theorie-Modul: 13-14. 02.2020
jeweils 09.00 - 17.00 Uhr

Praxisteil 1

Februar 2020 bis Mai 2020 (begleitete Beratungsprozesse)

Reflexions-Workshop zu Praxisteil 1:
28. 05. 2020 · 13.00 - 17.00 Uhr

Praxisteil 2

Juni 2020 bis Mai 2021 (eigenverantwortliche Beratungsprozesse)

4 Austausch-Treffen mit Referenten*innen (1 Treffen pro Quartal, die Termine werden zum Start des Theorie-Teils vereinbart).

Praxisteil 1 (nach den 6 Schulungstagen, vor dem halbtägigen Reflexions-Workshop)

Begleitete Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung: Mit Begleitung von Referenten*innen führen die Teilnehmer*innen jeweils zwei Beratungsprozesse mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase mit anschließender Reflexion durch.

Praxisteil 2

Der Praxisteil 2 dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Er umfasst die Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen, die in der Regel innerhalb eines Jahres alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden. Zur Begleitung und Reflexion finden Austausch-Treffen mit Referenten*innen statt.

Ziel

Ziel der Weiterbildung ist es, für angehende Gesprächsbegleiter*innen die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 132g SGB V zu erfüllen und die daraus abgeleiteten Kompetenzen zu erwerben.

KURSNR.: WB2/2019

ORT:

Stuttgart

PREIS:

1.860,00 € bzw. **1.230,00 €** für Mitglieder des Netzwerks
Ethische Fallbesprechungen.

Zielgruppe und Anforderungen

Fachliche Grundqualifikation:

Qualifizierte und erfahrene Fachpersonen aus der Pflege, Sozialen Arbeit, dem Gesundheitswesen oder der Seelsorge (abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägiger Studienabschluss) mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung.

Persönliche Kompetenzen und Erfahrungen:

Gesprächsführungskompetenz (kooperativ, kommunikativ, verantwortungsbewusst) und erprobte Beratungshaltung (methodensicher, empathisch, selbstreflektierend).

Zertifizierung

Bei vollständiger Teilnahme am Theorie-Teil sowie am Praxisteil

1 (Durchführung der vorgesehenen begleiteten Beratungsprozesse in der Praxis) erhalten die Teilnehmer*innen eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

Nach erfolgreichem Abschluss von Praxisteil 2 (vorgesehene eigenverantwortliche Beratungsprozesse) wird ein Zertifikat zum Nachweis der komplett und erfolgreich durchlaufenen Ausbildung vergeben.

Ein Gemeinschaftsprojekt von

